

## 9. Übungseinheit (11.12.2015)

---

### Fall<sup>1</sup>

Ivana überlegt, die Ivana Irrsinn Interior Design GmbH in eine SE umzuwandeln, da sie mit einer baldigen grenzüberschreitenden Sitzverlegung liebäugelt und gehört hat, dass dies mit einer SE zu bewerkstelligen sei. Voraussetzung wäre für Ivana allerdings, dass sie als Gesellschafterin weiterhin die Kontrolle über die Geschäftsführung hätte. Julius ist mit dem Vorhaben Ivanas nicht einverstanden.

Fragen: Kommt eine Umgründung der GmbH in eine SE in Betracht? Wäre eine grenzüberschreitende Sitzverlegung mittels SE möglich? Was könnte Julius tun, um seine Interessen zu wahren? Was müsste Ivana beachten, damit sie die Kontrolle über die Geschäftsführung behält? Ließe sich eine grenzüberschreitende Sitzverlegung auch ohne SE realisieren?

---

<sup>1</sup> Fortsetzung des Falls vom 4.12.2015.